Liefer- und Zahlungsbedingungen

Lieferungen durch Verteilerfahrten des Zentrums erfolgen unter der Verantwortung des Blutspendedienstes. Die Schnittstelle für die Übernahme der Verantwortung (Gefahrenübergang) durch den Besteller ist die Übergabe der Blutprodukte in der Einrichtung der Krankenversorgung. Im Übrigen erfolgen die Lieferungen unter der Verantwortung des Bestellers. Gefahrenübergang ist hier die Übergabe der Blutprodukte an den Erfüllungsgehilfen des Bestellers (Transportunternehmer) im Blutspendedienst. Die angegebenen Preise der jeweils gültigen Liste der Kostenvergütungen für Blutkomponenten und Dienstleistungen sind freibleibend. Versandbehälter – soweit es sich nicht um Einwegbehälter handelt – bleiben Eigentum des Blutspendedienstes und sind umgehend frachtfrei zurückzusenden. Für Einwegbehälter werden die Selbstkosten berechnet. Die Weitergabe von Blut und Blutbestandteilen durch den Besteller an Dritte ist nicht Vertragsgegenstand und außer im Notfall nicht zulässig. Ist in Notfällen eine Weitergabe an Dritte unvermeidbar, so erfolgt die Weitergabe auf ausschließliches Risiko der weitergebenden Stelle. Der Besteller verpflichtet sich, den Empfang der Sendung auf dem Doppel des Lieferscheins zu bestätigen. Beanstandungen bedürfen der Schriftform. Unaufgeforderte Rücksendungen gelten für den Blutspendedienst als nicht erfolgt. Die Rechnungslegung erfolgt aufgrund des Lieferscheines. Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto auf das auf der Rechnung bezeichnete Konto zu leisten. Danach sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz, gegenüber Unternehmen (§ 14 BGB) in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz geltend zu machen. Alle von uns gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher – auch künftiger – Ansprüche gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung. Wenn die Kaufpreisforderung in laufende Rechnung eingestellt wird, besteht der Eigentumsvorbehalt für den jeweiligen Saldo. Bei Abgabe von Blut oder Blutbestandteilen ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Zentrums.